



GEMEINDE HIRZENHAIN

OBERHESSEN

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hirzenhain sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01. Januar 2025

einen Sachbearbeiter (m/w/d) für das Steueramt und weitere Sachgebiete

in Teilzeit mit 30h/Woche

Ihre Aufgaben:

- Steueramt
 - Prüfen und Bearbeiten der eingehenden Messbescheide zur Veranlagung der Grundsteuer einschließlich des Erlasses des entsprechenden Steuerbescheids
 - Prüfen, Bearbeiten und Veranlagungen der Gewerbesteuer, der Hundesteuer, Spielapparatesteuer einschließlich des Erlasses des entsprechenden Steuerbescheids
 - Erlass von Bescheiden im Hinblick auf Stundung oder Erlass von Steuerforderungen
 - Nachverfolgung von Gesetzesänderungen und Beobachtung der aktuellen Rechtsprechung
 - Satzungsbearbeitung (Hebesatzsatzung)
 - Durchführung der Jahressollstellung
- Abfallsachbearbeitung
 - An-, Abmeldung und Tausch der Abfallbehälter
 - Bearbeitung der Reklamationen bei der Müllabfuhr (Bürger – Abfuhrunternehmen)
 - Teilnahme an den Sitzungen der Abfallsachbearbeiter auf Kreisebene
 - Bearbeiten von Sperrmüllanmeldungen und anschließende Erstellung der Gebührenbescheide
 - Erfassung der Sperrmüllanmeldungen in „c-ware“ (EDV-Programm)
 - Abfallsatzung
 - Gebührenkalkulation
- KiTa-Sachbearbeitung (eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen)
 - Erfassen der eingehenden An- und Abmeldungen in der KiTa
 - Schriftverkehr (Eingangsbestätigungen, Aufnahmezusagen an die Eltern)
 - Schriftverkehr Träger (Elternbriefe, Einladungen)
 - Monatliche Abrechnung der Gebühren und des Verpflegungsentgeltes
 - Antragsbearbeitung Fördermittel
 - Bedarfsplanung (Mitarbeit/Vorbereitung)
 - Kostenabrechnung nach HKJGB mit den Nachbarkommunen
 - Satzungen (Gebühren- und Benutzungssatzung)
- Sachgebiet Forst- und Naturschutz
 - Jagdgenossenschaften und Wildschäden
- Gemeindekasse / Finanzverwaltung
 - Vertretung für Bearbeiten und Verbuchen von Kontoauszügen
 - Vertretung bei Erstellung von Zahlläufen und Tagesabschlüssen
 - Vertretung bei Erstellung von Zahlungsdateien (Überweisungen, u. ä.)
 - Vertretung Anforderung und Bearbeitung fehlender Belege und Unterlagen
 - Vertretung Vollstreckung

Erwartet werden:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Berufliche Erfahrung in dem beschriebenen Aufgabengebiet und umfangreiche Kenntnisse im kommunalen Steuerwesen sind von Vorteil
- Selbstständiges und strukturiertes Arbeiten
- Gute Kenntnisse in den Fachanwendungen Finanzwesen über ekom21 (Rechenzentrum), Abfallwesen (c-ware), Kita-Programme (externes Verfahren)
- Sicherer Umgang mit „MS-Office“ (Word, Excel, Power-Point)
- Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft und Teamfähigkeit

Es erwartet Sie:

- Ein engagiertes Team
- Ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet
- Eine Entgeltzahlung nach TVöD
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes mit betrieblicher Altersversorgung
- Bike-Leasing
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine unbefristete Teilzeitstelle

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 30. Juni 2024** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Hirzenhain, Karl-Birx-Straße 6, 63697 Hirzenhain oder per E-Mail an: christine.kolb@hirzenhain.de.

Bei der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail beachten Sie bitte, dass eine E-Mail keine Anhänge >5 MB enthält.

Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Ansonsten werden sie nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im lfd. Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.